

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 18. November 2004

Bebauungsplan Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr

12.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

12.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

12.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- vom 13. Juli 2004 bis einschließlich 28. Juli 2004 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

12.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Rhein-Kreis Neuss

Schreiben vom 08.09.2004

Den Anregungen wird gefolgt.

Kreisstraße

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

2. Staatliches Umweltamt Krefeld/Wasserwirtschaft Schreiben vom 18.08.2004

Der Anregung wird gefolgt.

Der Hinweis auf die Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Lank-Latum wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

3. wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch Schreiben vom 20.08.2004

Der Anregung wird gefolgt.

4. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Schreiben vom 01.09.2004

Der Anregung wird gefolgt.

Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

5. Rheinisches Amt für Denkmalpflege Schreiben vom 06.09.2004

Der Anregung wird gefolgt.

Der Hinweis wurde der Baufsicht weitergeleitet.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 5. Mai 2004 beschlossen, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) durchzuführen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 255 lag in der Zeit vom 13. Juli 2004 bis einschließlich 28. Juli 2004 im Fachbereich 4/Planung öffentlich aus.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 9. August 2004 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Es wurden die als Anlage in Kopie (Anlage 2) beigefügten Einwendungen vorgebracht.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter